



GEMEINDE

ZURZACH

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahlen

von sieben Mitgliedern des Gemeinderates für die Amtsperiode 2026/2029 – 1. Wahlgang vom 28. September 2025

Anzahl Stimmberechtigte	4396
Gültige eingegangene Stimmrechtsausweise	2299
Stimmbeteiligung:	52,3%

Gemeinderat

Absolutes Mehr **778 Stimmen**

Gewählt ist:	
Meier Andreas (bisher)	1478 Stimmen
Moser Peter (bisher)	1337 Stimmen
Maienfish Karin (neu)	1204 Stimmen
Tait Cyrill (bisher)	1198 Stimmen
Zölly Franzisca (bisher)	1158 Stimmen
Stettler Rolf (bisher)	1085 Stimmen
Indermühle Rudolf (neu)	1068 Stimmen

Stimmen haben erhalten:	
Neff Bruno	1055 Stimmen
Laube Sebastian	940 Stimmen
Baumgartner Daniel	35 Stimmen

Vereinzelt gültige Stimmen	325 Stimmen
Vereinzelt leere / ungültige Stimmen	2067 Stimmen

Gemeindeammann

Absolutes Mehr **813 Stimmen**

Gewählt ist:	
Meier Andreas (bisher)	1407 Stimmen

Stimmen haben erhalten:	
Laube Sebastian	46 Stimmen
Moser Peter	34 Stimmen
Indermühle Rudolf	34 Stimmen
Maienfish Karin	26 Stimmen
Stettler Rolf	21 Stimmen
Tait Cyrill	17 Stimmen
Zölly Franzisca	10 Stimmen
Neff Bruno	9 Stimmen
Baumgartner Daniel	1 Stimme

Vereinzelt gültige Stimmen	20 Stimmen
Vereinzelt leere / ungültige Stimmen	225 Stimmen

Vizeammann

Absolutes Mehr **817 Stimmen**

Stimmen haben erhalten:	
Stettler Rolf	727 Stimmen
Laube Sebastian	617 Stimmen
Moser Peter	87 Stimmen
Indermühle Rudolf	55 Stimmen
Maienfish Karin	41 Stimmen
Neff Bruno	34 Stimmen
Tait Cyrill	24 Stimmen
Zölly Franzisca (bisher)	23 Stimmen
Baumgartner Daniel	4 Stimmen

Vereinzelt gültige Stimmen	11 Stimmen
Vereinzelt leere / ungültige Stimmen	218 Stimmen

Die Wahl von sieben Mitgliedern des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindeammanns ist zu Stande gekommen. Es findet kein zweiter Wahlgang statt.

Bei der Wahl des Vizeammanns wurde das absolute Mehr nicht erreicht. Der zweite Wahlgang findet somit am 30. November 2025 statt. Im zweiten Wahlgang ist nur wählbar, wer bereits als Mitglied des Gemeinderates gewählt ist und innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte angemeldet wird (§32 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte).

Die Wahlvorschläge sind bis **Donnerstag, 9. Oktober 2025, 12.00 Uhr, im Rathaus, Bad Zurzach**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann beim Gemeindebüro bezogen, beziehungsweise auf der Website heruntergeladen werden.

Wahlbeschwerden (§§66 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte) sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses an den Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen.

Bad Zurzach, 28. September 2025

Wahlbüro Zurzach